

Niederschrift

über die **öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Montag, **01.04.2019**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela 66663 Merzig

CDU-Fraktion:

Gillenberg, Andrea CDU 66687 Wadern
Gillenberg, Michael CDU 66663 Merzig
Kost, Judith CDU 66663 Merzig
Kütten, Edmund CDU 66706 Perl
Schwindling, Jessica CDU 66663 Merzig

SPD-Fraktion:

Bechthold, Cornelia 66740 Saarlouis Vertreterin für Mitglied
M. Holzner
Jakobs, Armin SPD 66701 Beckingen
Nollmeyer, Bertina SPD 66693 Mettlach
Schirrah, Alexander SPD 66706 Perl

;

Heinrich, Andreas 66693 Mettlach-Saarlö-
bach
Maring, Wolfgang 66687 Wadern
Mohr, Katja 66706 Perl
Hackenberger, Sabine 66693 Mettlach
Müller, Dr. Ludwig 66763 Dillingen
Ruppert, Gertrud 54318 Mertesdorf
Schroeteler, Bernadette 66663 Merzig
Wolff, Heidi 66663 Merzig
Klein, Aline 66663 Merzig
Michler, Ralf 66663 Merzig
Neusius, Klaus 66663 Merzig
Weins, Dietmar 66663 Merzig

CDU-Fraktion:

Wagner, Frank CDU 66663 Merzig 1. Beigeordneter

SPD-Fraktion:

Müller, Tanja SPD 66663 Merzig Vertreterin für Mitglied
T. Rehlinger

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Jaaks, Wilhelm GRÜNE 66663 Merzig

Es fehlten:

SPD-Fraktion:

Rehlinger, Torsten SPD 66663 Merzig

;

Holzner, Martina 66663 Merzig
Conrad, Stefan 66679 Losheim am See
Ludwig, Philipp 66679 Losheim am See
Klauck, Elisabeth 66663 Merzig
Kockler, Werner 66701 Beckingen

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Zuschussantrag des Vereins „Junge Journalisten Saar e.V.“ für das Projekt Schülermagazin „Chilly“ für das Jahr 2019
Vorlage: BV/816/2019
- 2 Zuschussantrag des Landesjugendrings Saar für das Projekt „Jugendserver Saar“ für das Jahr 2019
Vorlage: BV/817/2019
- 3 Antrag auf Förderung der sozialpädagogischen Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald
Vorlage: BV/818/2019
- 4 Antrag auf abschließende Förderung des Projektes „Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP)“ an den Gemeinschafts- und Förderschulen L im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/837/2019
- 5 Festsetzung des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/820/2019
- 6 „ 72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ - Antrag auf Bezuschussung der Sozialaktion des Bundes der Katholischen Jugend in Deutschland (BDKJ) im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/821/2019
- 7 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt für 2019
Vorlage: BV/822/2019

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Schlegel-Friedrich, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und heißt die Mitglieder zur Sitzung herzlich willkommen.

Zunächst stellt die Landrätin fest, dass sich in der Tagesordnung der Einladung ein redaktioneller Fehler befindet und der Tagesordnungspunkt 4 fälschlicherweise nicht richtig angegeben worden sei. Die Beschlussvorlage und die mitgesandte Anlage hingegen seien aber korrekt. Frau Schlegel-Friedrich beantragt, den richtigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

I. Öffentliche Sitzung

**1 Zuschussantrag des Vereins „Junge Journalisten Saar e.V.“ für das Projekt Schülermagazin „Chilly“ für das Jahr 2019
Vorlage: BV/816/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Verein „Junge Journalisten Saar e.V.“ ist ein Zusammenschluss junger Medienmacher aus dem ganzen Saarland, der u.a. seit dem Jahr 2006 das landesweite Schülermagazin „Chilly“ produziert. Der Verein ist Mitglied im Dachverband der Jugendpresse Deutschlands e.V.

„Chilly“ wurde am 03.03.2012 von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ als „Ausgewählter Ort 2012“ ausgezeichnet. Im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung am 01. März 2016 wurde das Schülermagazin „Chilly“ vom Vorsitzenden, Herr Scholl, vorgestellt.

Gem. beigefügter Kostenaufstellung entstehen im Jahr 2019 Gesamtkosten in Höhe von 45.000 €. Der Verein „Junge Journalisten Saar e.V.“ bittet um einen projektbezogenen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 1.500 €.

Weitere Informationen sind dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan 2019 zu übernehmen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis analog zu anderen Landkreisen im Saarland das Projekt Schülermagazin „Chilly“ mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € gefördert.

Auf der Kostenstelle 041 – Kostenträger 36 500 100 stehen unter dem Sachkonto 531 801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen“ Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Verein „Junge Journalisten Saar e.V.“ zur Durchführung des Projektes Schülermagazin „Chilly“ im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Verein „Junge Journalisten Saar e.V.“ zur Durchführung des Projektes Schülermagazin „Chilly“ im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

2 Zuschussantrag des Landesjugendrings Saar für das Projekt „Jugendserver Saar“ für das Jahr 2019
Vorlage: BV/817/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Landesjugendring Saar führt seit dem 1. Januar 2001 das Projekt Jugendserver Saar durch. Der Jugendserver Saar ist ein Projekt, das mit Hilfe der Internet-Technologie eine saarländische Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform für die Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus für die gesamte Jugendhilfe bietet.

Das Projekt wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 07. Juni 2016 durch den Landesjugendring Saar ausführlich vorgestellt.

Gem. beigefügter Kostenaufstellung entstehen im Jahr 2019 Gesamtkosten in Höhe von 57.550 €. Der Landesjugendring Saar bittet um einen projektbezogenen Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 1.500 €.

Weitere Informationen sind dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan 2019 zu entnehmen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Das Projekt Jugendserver Saar wurde in den vergangenen Jahren mit 1.500 € bezuschusst.

Auf der Kostenstelle 041 – Kostenträger 36 500 100 stehen unter dem Sachkonto 531 801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen“ Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Landesjugendring Saar e.V. zur Durchführung des Projektes Jugendserver Saar im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Frau Schlegel-Friedrich verweist auf die Beschlussvorlage.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Landesjugendring Saar e.V. zur Durchführung des Projektes Jugendserver Saar im Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

3 Antrag auf Förderung der sozialpädagogischen Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald
Vorlage: BV/818/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Juni 2004 hat die CEB an den Berufsbildungszentren Merzig und Wadern-Nunkirchen die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler des dualisierten BGJ/BGS und der Produktionsschulen übernommen.

In enger Kooperation mit dem Lehrpersonal der beiden Berufsbildungszentren werden junge Menschen mit intellektuellen und/oder sozialen Problemen intensiv betreut und auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben vorbereitet.

Durch eine gezielte sozialpädagogische Begleitung sollen die Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes herangeführt und auf den betrieblichen Berufsalltag vorbereitet werden.

Ziel des Projektes ist es, den Schülern und Schülerinnen durch Ausgleich persönlicher und schulischer Defizite eine Basis zur beruflichen Integration zu bieten. Theorieschwache Schüler und Schülerinnen sollen durch gesteigertes Selbstwertgefühl und der daraus resultierende Leistungsmotivation die Entwicklung einer konkreten beruflichen Perspektive ermöglicht werden. Darüber hinaus kann der fehlende Hauptschulabschluss erlangt werden.

In der Vergangenheit war das Projekt auf Grund des schulischen Kontextes dem Schulträgeretat zugeordnet. Zum 01.01.2013 ist die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung von der Schulabteilung zum Kreisjugendamt gewechselt.

Die Personalkosten des Gesamtprojektes werden zu 20 % durch Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV), zu 50% durch ESF-Mittel, die durch das Ministerium für Bildung und Kultur bewirtschaftet werden, getragen. Die verbleibenden 30% der Personalkosten sowie die entstehenden Sach- und Overheadkosten werden durch den Landkreis Merzig-Wadern finanziert.

Der Antrag und der Finanzierungsplan sind in der Anlage beigefügt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Das CEB Fortbildungswerk gGmbH bittet um einen Zuschuss in Höhe von 41.975 € für das Jahr 2019.

Auf der Kostenstelle 041 – Kostenträger 36 200 300 „Jugendberufshilfe“ stehen unter Sachkonto 531 819 „Sonstige Aufwendungen, Zuweisungen /Zuschüsse an übrige Bereiche“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für die Projektlaufzeit 01.01.-31.12.2019 einen Zuschuss in Höhe von 41.975 € für das Projekt „Sozialpädagogische Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald“ zu gewähren.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für die Projektlaufzeit 01.01.-31.12.2019 einen Zuschuss in Höhe von 41.975 € für das Projekt „Sozialpädagogische Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald“ zu gewähren.

**4 Antrag auf abschließende Förderung des Projektes „Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP)“ an den Gemeinschafts- und Förderschulen L im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/837/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Berufsorientierungsprogramm BOP des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird seit dem Schuljahr 2015/16 durch die CEB an den Gemeinschafts- und Förderschulen des Landkreises Merzig-Wadern umgesetzt.

Der Kreistag hat am 11.02.2019 einstimmig (bei 2 Enthaltungen) die Umsetzung des Kommunalen Übergangsmanagements (KÜM) bis zum Schuljahr 2019/20 beschlossen. KÜM wird dann das Berufsorientierungsprogramm BOP ersetzen.

Die aufgeführten Werkstatttage (235) im Schuljahr 2019/20 sind programmtechnisch dem Schuljahr 2018/19 zuzuordnen, werden aber – wie dargelegt – aus organisatorischen Gründen auf Seiten der Schulen erst nach den Sommerferien durchgeführt.

Um die Förderphase abschließend für den Landkreis als Kofinanzierer zu beenden und den am aktuellen Programm teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den kompletten Durchlauf zu ermöglichen, benötigt die CEB gemäß beigefügter Aufstellung 42.280 €.

Der Antrag 2019 ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Das CEB Fortbildungswerk gGmbH bittet im Antrag vom 18.03.2019 um einen Zuschuss in Höhe von 42.280 € für das Jahr 2019.

Im Kreishaushalt 2019 stehen bei Produkt 36 200 300 „Jugendberufshilfe“, Sachkonto 531 819 „Sonstige Aufwendungen, Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für die Beendigung des Berufsorientierungsprogramms abschließend einen Zuschuss im Kalenderjahr 2019 in Höhe von 42.280 € für das „Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP)“ zu gewähren.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für die Beendigung des Berufsorientierungsprogramms abschließend einen Zuschuss im Kalenderjahr 2019 in Höhe von 42.280 € für das „Be-

- 9 -

rufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP)“ zu gewähren.

5 Festsetzung des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen **Vorlage: IV/820/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Vorbemerkungen und Gesetzesentwurf

Die Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag zur 16. Legislaturperiode das Ziel gesetzt, dass die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bereits ab dem Besuch der Krippe für Eltern schrittweise beitragsfrei werden soll. Zunächst ist eine Halbierung der Elternbeiträge bis 2022 vorgesehen. Ein Großteil der Mittel (74 %), die aus dem Gute-Kita-Gesetz ins Saarland fließen (= 64,4 Mio. Euro), sollen zur Elternbeitragsreduzierung genutzt werden. Das Land hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, der folgende Änderungen enthält:

- Reduzierung des Elternbeitrages
Derzeit darf der Elternbeitrag maximal 25 % der Personalkosten betragen. Vorgesehen ist nun eine schrittweise Absenkung des Prozentsatzes um je 4 Prozentpunkte wie folgt:
Ab 1.8.2019 21 %
Ab 1.8.2020 17 %
Ab 1.8.2021 13 % und
Ab 1.8.2022 12,5 %
Gleichzeitig wird der Landeszuschuss zu den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen entsprechend angehoben.
- Festsetzung des Elternbeitrages
Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt künftig durch die örtlich zuständigen Jugendämter. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:
 - Für die Dauer eines Kindergartenjahres (1.8 – 31.7) – zur Gewährleistung von mehr Planungssicherheit für die Eltern
 - Angebotsstruktur im Hinblick auf Altersgruppen und Öffnungszeiten
- Ausweitung des Geschwisterbonus
Der Beitragssatz reduziert sich mit der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie um jeweils 25 Prozent.
- Familien mit geringem Einkommen ist unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII der Beitrag zu erlassen.

Umsetzung durch das KJA

Der Landkreis hat zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine umfassende Stellungnahme über den Landkreistag Saarland verfasst und auf Auswirkungen hingewiesen.

Zum einen sieht der Gesetzentwurf vor, dass der kreisweite Elternbeitrag zum 1.8.2019 festzusetzen ist. Dies ist zeitlich nicht umsetzbar. Da es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, fehlt derzeit die Grundlage zum Handeln. Andererseits stehen im Mai 2019 Kommunalwahlen an. Zur Festlegung des Elternbeitrages sind Gremienbeschlüsse erforderlich.

Die Festlegung des Elternbeitrages durch die örtlich zuständigen Jugendämter hat in der Praxis Auswirkungen:

- Es wird bei Trägern zu Defiziten kommen, die der Landkreis zu tragen hat.

- Ein Hinwirken auf eine Anpassung der Öffnungszeiten wird seitens des Landkreises angestrebt, um sich aus den unterschiedlichen Angebotsstrukturen ergebende Defizite zu minimieren.
- Die den Trägern durch den Geschwisterbonus fehlenden Elternbeiträge sind durch die Jugendämter zu ersetzen.
- Hinsichtlich der Übernahme von Elternbeiträgen wird mit einem Anstieg der Anträge zu rechnen sein.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Reduzierung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen dazu führen kann, dass mehr junge Familien von ihrem Rechtsanspruch auf Betreuung Gebrauch machen werden. In einigen kreisangehörigen Kommunen kann derzeit keine 100 %-Deckung im Bereich Kindergarten gewährleistet werden und im Krippenbereich besteht kreisweit eine 31 %-ige Deckung. Bei Halbierung des Elternbeitrages im Krippenbereich ist der Ausbau weiterer Plätze dringend und zeitnah erforderlich.

Hinzu kommt, dass derzeit der Rechtsanspruch auf Betreuung nur gemeinsam mit der Kindertagespflege gewährleistet werden kann. Laut SGB VIII sind beide Betreuungsformen gleichzusetzen. Die Elternbeiträge sind momentan bei gleicher Betreuungszeit in etwa identisch. Die vorgesehene Elternbeitragsreduzierung ist allerdings nur im institutionellen Bereich vorgesehen, somit wird die Kindertagespflege benachteiligt. Eine Erhöhung des Landeszuschusses zur Kindertagespflege und damit zur Reduzierung der Elternbeiträge ist seitens der Landesregierung nicht vorgesehen. Im Landkreis Merzig-Wadern sind über 60 Kindertagespflegepersonen tätig.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Personal und Kosten

Die o. g. Veränderungen werden nach heutigem Kenntnisstand zu einer Nachpersonalisierung und zu derzeit noch nicht bezifferbaren Mehrausgaben führen.

Weiteres Vorgehen

Das Kreisjugendamt wird den Kreisausschuss und den Kreistag über das weitere Vorgehen informieren.

**6 „72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ - Antrag auf Bezuschussung der Sozialaktion des Bundes der Katholischen Jugend in Deutschland (BDKJ) im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/821/2019**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) führt in der Zeit vom 23. bis 26.05.2019 die Sozialaktion „72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ durch. Im Landkreis Merzig-Wadern liegt die Organisation in Händen der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen. Weitergehende Informationen und Ziele der Aktion können dem Projektantrag entnommen werden.

Die Aktion „72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ wurde bereits im Jahr 2013 durchgeführt. Der Landkreis Merzig-Wadern hat damals insgesamt 8 Projekte mit je 160 € gefördert.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral bittet um einen Zuschuss zur Durchführung der Sozialaktion „72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ im Landkreis Merzig-Wadern.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Gemäß des beigefügten Projektantrags sollen insgesamt 10 Projekte im Landkreis Merzig-Wadern durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 2.250 €. Es besteht ein Defizit von 1.650 €.

Auf Landesebene haben sich die zuständigen Vertreter der Jugendämter im Jahr 2013 auf eine pauschale Förderung pro Projekt in Höhe von 100 € bis 200 € verständigt. Die aktuelle Nachfrage bei den anderen Landkreisen/Regionalverband hat eine analoge Verfahrensweise zu 2013 ergeben.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2019 bei Produkt 36 500 100, Sachkonto 531 801 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral zur Durchführung Sozialaktion „72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ pro durchgeführter Aktion im Landkreis Merzig-Wadern einen Pauschalzuschuss in Höhe von 160 € zu gewähren.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral zur Durchführung Sozialaktion „72 Stunden – Uns schickt der Himmel“ pro durchgeführter Aktion im Landkreis Merzig-Wadern einen Pauschalzuschuss in Höhe von 160 € zu gewähren.

**7 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehr-
generationenhaus Jung hilft Alt für 2019**
Vorlage: BV/822/2019

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das SOS-Kinderdorf Saar/Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt in Merzig hat mit Schreiben vom 14.03.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 20.000 € gestellt, um so die bestehenden Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe weiter aufrechterhalten zu können.

Der Träger hatte erstmals im Juli 2014 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30.000 € gestellt. Dieser wurde im Jahr 2015 konkretisiert. Es wurde nunmehr um Gewährung eines Zuschusses von 20.000 € gebeten. Die ursprünglich beantragte Förderung von 30.000 € wurde um 10.000 € reduziert, da von Seiten der Kreisstadt Merzig ein Zuschuss von 10.000 € gewährt worden ist.

Entsprechende Haushaltsmittel werden seit 2015 im Kreishaushalt bereitgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 einstimmig eine Förderung in Höhe von 20.000 € beschlossen. Die Förderung wurde zu gleichen Teilen vom Amt für soziale Angelegenheiten sowie dem Kreisjugendamt getragen. Im Kreishaushalt 2019 sind für die genannten Maßnahmen Haushaltsmittel von 20.000 € bereitgestellt (10.000 € bei Amt für soziale Angelegenheiten: Kostenträger 33 100 100, Sachkonto 531 819 sowie 10.000 € beim Kreisjugendamt Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819).

Nach der dem v. g. Schreiben des Antragstellers vom 14.03.2019 beigelegten Anlage (Kostendarstellung), beliefen sich die aus Trägermitteln gedeckten Kosten des SOS-Kinderdorf e. V. im Bereich Hauswirtschaft des Mehrgenerationenhauses im Jahr 2018 auf 123.441,68 €. Von den aktuell acht Ausbildungsplätzen im Bereich „Hauswirtschafterin“ finanziert der SOS-Kinderdorf e. V. fünf Plätze aus Eigenmitteln. Die beantragten Fördermittel des Landkreises sollen nach Angabe des Trägers in den Bereich „Hauswirtschaft“ des Mehrgenerationenhauses fließen. Der Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern sichert zusammen mit der Förderung der Kreisstadt Merzig eine finanzielle Stabilisierung der Einrichtung darstellen und die weitere Ausbildung junger Menschen mit komplexem Hintergrund.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel von 10.000 € stehen bei der Kostenstelle 041, Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis analog der Kostendarstellung für das Jahr 2018 vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis analog der Kostendarstellung für das Jahr 2018 vorzulegen.

Die Vorsitzende

Protokoll:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Neusius
Kreisangestellter